

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 6 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Vertröstet, vertagt - Das Ende des „Hollywood des wissenschaftlichen Films“

Das 1956 gegründete Göttinger Institut IWF Wissen und Medien gGmbH beherbergt eine der weltweit größten und einzigartigen Sammlungen an wissenschaftlichen Filmen. Zu den kostbaren Schätzen des Instituts gehören Filme berühmter Persönlichkeiten der Wissenschaftsgeschichte, darunter mehrerer Nobelpreisträger (Eigen, von Frisch, Hahn, Heisenberg, Lorenz), zahlreiche Filmveröffentlichungen dieser Autoren wie auch unwiederbringliche Forschungsaufnahmen von vergangenen oder stark bedrohten Völkern und Kulturen. Die Zukunft dieses wertvollen Archivs ist jedoch ungewiss.

Mit Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern wurde die gemeinsame Förderung der IWF Wissen und Medien gGmbH als sogenanntes Blaue-Liste-Institut zum 31. Dezember 2007 eingestellt. Bis Ende 2010 sollte die IWF abgewickelt werden. Für die Dauer der Abwicklungsphase erhielt Niedersachsen einen finanziellen Ausgleich. Gleichzeitig verpflichtete sich Niedersachsen als Sitzland, sowohl die Empfehlung des Wissenschaftsrates zur Archivierung und Zugänglichkeit audiovisueller Quellen als auch die Empfehlung des Senats der Leibniz-Gemeinschaft (WGL), sich um die Integration erhaltenswerter Materialien der IWF in eine überregionale Bibliothek zu bemühen, umzusetzen. Den rund 50 Beschäftigten gegenüber hatte die Landesregierung erklärt, auch zukünftig die Medienkompetenz der IWF und ihrer Mitarbeiter für Niedersachsen nutzen zu wollen. Die IWF am Standort Göttingen sollte deshalb erhalten bleiben.

Gleichzeitig erhielt die Technische Informationsbibliothek (TIB) Hannover den Auftrag, ein Entwicklungskonzept für den Aufbau eines „Kompetenzzentrums nicht textueller Materialien“ mit einem Medienzentrum am Standort Göttingen zu erstellen.

Von diesen Zusagen hat die Landesregierung keine einzige umgesetzt. Das von ihr verfolgte Konzept, den Medienbestand der IWF mit den für die Verfügbarhaltung der Medien notwendigen Arbeitsverhältnissen, technischen Anlagen und Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 1. Januar 2011 auf die TIB übergehen zu lassen, scheiterte ebenso wie der Aufbau eines Medienzentrums in Göttingen.

Mit Beschluss der Gesellschafter vom Mai 2010 wurden die IWF zum 31. Dezember 2010 aufgelöst und ein Liquidator bestellt. Die Beschäftigten erhielten die Kündigung, und das über 10 000 Werke umfassende Filmarchiv wurde in Kisten verpackt. Selbst nach mittlerweile erfolg-

ter Auflösung der IWF ist immer noch völlig ungeklärt, was mit der weltweit größten und einzigartigen Sammlung wissenschaftlicher Filme geschehen soll und wer die Rechte an den IWF-Medien bekommt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo werden die wertvollen Sammlungen archiviert, und wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Medien für wissenschaftliche Nutzer zugänglich und verfügbar bleiben?
2. Wer tritt die Rechtsnachfolge der IWF an, an wen werden die Nutzungsrechte an den Medien übertragen, und wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Sammlung als ganze bestehen bleibt und nicht kannibalisiert wird?
3. Wie viele der ehemaligen Beschäftigten des IWF hat die Landesregierung in ein neues Beschäftigungsverhältnis im Landesdienst vermittelt?

Die Regierungschefs des Bundes und der Länder haben am 24. November 2006 dem Beschluss der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) über die Beendigung der gemeinsamen Förderung der IWF Wissen und Medien gGmbH (IWF) in Göttingen zugestimmt. Die gemeinsame Förderung der IWF endete danach vorbehaltlich einer Abwicklungsfinanzierung gemäß § 8 Abs. 4 der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen (AV-FE) am 31. Dezember 2007.

Das Land Niedersachsen hat in den sich anschließenden Verhandlungen mit dem Bund und den anderen Ländern erreichen können, dass durch die Technische Informationsbibliothek Hannover (TIB) ein Konzept erarbeitet wird, welches den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Archivierung und Zugänglichkeit audiovisueller Quellen und den Empfehlungen des Senats der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) zur Integration erhaltenswerter Materialien der IWF in eine große überregionale Bibliothek folgt. Dieses Konzept für eine Erweiterung der TIB um ein Kompetenzzentrum nicht textueller Materialien (KNM) wurde im Einvernehmen mit Bund und Ländern im Februar 2009 auf Betreiben Niedersachsens einer Sonderevaluierung durch die WGL unterzogen, in deren Ergebnis eine weitere Konkretisierung des Konzepts für nötig gehalten wurde. Diese Konkretisierung erfolgte dann im Februar 2011 im Zuge der turnusmäßigen Evaluation der TIB durch die WGL. Die Ergebnisse liegen derzeit allerdings noch nicht vor. Eine abschließende Stellungnahme seitens der WGL ist nicht vor Herbst 2011 zu erwarten.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die insgesamt ca. 11 000 Medien der IWF wurden im Rahmen der Abwicklungsfinanzierung in den letzten Jahren bereits zu einem großen Teil digitalisiert, sodass die Zugänglichkeit der Medien zur wissenschaftlichen Nutzung grundsätzlich geklärt ist. Derzeit unterliegt allerdings die konkrete Ausgestaltung einer möglichen Bereitstellung dieser Medien für Forschung und Lehre noch formaler und juristischer Prüfung.

Das MWK teilt die Einschätzung der unabhängigen Fachgutachterinnen und -gutachter der WGL, dass die Bereitstellung und Nutzbarmachung der Medien in digitaler Form über die TIB (z. B. über das Internetportal der TIB) ein grundsätzlich richtiger Weg ist.

Auch bei der Frage der Archivierung der analogen Medien schließt sich das Land der Einschätzung der unabhängigen Fachgutachter der WGL im Grundsatz an, die sachgerechte Langzeitarchivierung der archivwürdigen Filmbestände durch das Bundesarchiv zu ermöglichen. Mit dem Bundesarchiv werden hierzu derzeit von verschiedener Seite Gespräche geführt.

Zu 2: Die IWF wurde mit Beschluss der Gesellschafter vom 10. Mai 2010 zum 31. Dezember 2010 aufgelöst. Im Hinblick auf die bei der IWF vorhandenen Medien ist aus Sicht der Landesregierung jedoch wichtig, dass die Sammlung als Ganzes nutzbar bleibt; daher strebt das Land eine Übertragung der Nutzungsrechte nach § 34 Abs. 3 UrhG an. Hierzu finden derzeit noch juristische Prüfungen statt. Darauf aufbauend, soll in der kommenden Gesellschafterversammlung der IWF gGmbH i. L., in der alle westdeutschen Bundesländer (ohne das Saarland) vertreten sind, eine Entscheidung zur zukünftigen Nutzbarmachung der Medien getroffen werden. Dieses Gremium tagt voraussichtlich am 20. Juni 2011.

Zu 3: Zum Zeitpunkt der Beendigung der gemeinsamen Finanzierung der IWF durch Bund und Länder am 31. Dezember 2007 waren bei der IWF noch 58 Personen beschäftigt. Seitdem sind 10 Personen in den Ruhestand getreten, 19 Personen befinden sich in einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis bei einem öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber. 16 davon haben bereits die Freistellungsphase erreicht bzw. werden diese im Laufe dieses Jahres erreichen. Mit 20 der restlichen 29 Personen konnten im Rahmen der Sozialplanverhandlungen einvernehmliche Regelungen gefunden werden. Die

übrigen neun Personen haben eine neue Beschäftigung gefunden, davon vier im öffentlichen Dienst. Unterstützt wurden sie dabei auch durch die Jobbörse Niedersachsen.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 7 der Abg. Gabriela König (FDP)

Entwicklung des Gesundheitstourismus in Niedersachsen

Der Gesundheitstourismus ist ein zukunfts-trächtiger Wachstumsmarkt, und auch für Niedersachsen ist das Potenzial im Kur- und Gesundheitstourismus von großer Bedeutung. Insgesamt bieten 44 Kurorte und Heilbäder, 16 Luftkurorte und 47 Erholungsorte neben den traditionellen Kur- und Rehabilitationsmaßnahmen Gesundheits- und Wellnessurlaub an.

Um langfristig im Bereich des Gesundheitstourismus erfolgreich zu sein, müssen die Betriebe hochwertige Leistungen sowohl im Bereich herkömmlicher Urlaubselemente, wie beispielsweise im Service, als auch in der Gesundheitsförderung bieten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der mit dem Gesundheitstourismus verbundenen Übernachtungen in Niedersachsen in den letzten fünf Jahren entwickelt, und von welcher Entwicklung geht die Landesregierung für die Zukunft aus?
2. Für welche Maßnahmen bzw. unter welchen Bedingungen können Fördermittel zur Steigerung der Angebotsqualität im Bereich des Gesundheitstourismus beantragt werden?
3. Welche spezifischen Schwerpunktsetzungen erwartet die Landesregierung von den genannten Fördermaßnahmen?

Der demografische Wandel und die steigende Lebenserwartung der Menschen, verbunden mit den immer höheren Anforderungen des privaten und beruflichen Alltags, führen in der deutschen Bevölkerung zu einer wachsenden Nachfrage nach Gesundheitsangeboten. Die Bereitschaft, Gesundheitsvorsorge im Sinne des „Sich-fit-Haltens“ eigenverantwortlich zu betreiben, ist groß, ebenso die Bereitschaft, die Kosten für diese Maßnahmen privat zu tragen. In Anbetracht der zu erwartenden zurückgehenden Leistungen der Sozialversicherungsträger sowie des hohen Potenzials an „Selbstzahlern“ durch den anhaltenden Gesundheitstrend muss es Ziel sein, diesen touristischen Wachstumsmarkt in den niedersächsischen Reise-destinationen auszuschöpfen.